
AGBs für Kunden der Praxis

die **HumanMechaniker**

Praxis für Physiotherapie & Sportbehandlung

1. Kunde in der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „die Humanmechaniker“ werden

- 1.1. Der Kunde akzeptiert die jeweils gültigen Kundenbedingungen und die im Anhang beschriebene Hausordnung.
- 1.2. Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Benützungs- und Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung zu ändern, sofern diese Änderungen geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind.

2. Vertragsvereinbarungen

- 2.1. Der Kunde verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen sorgsam umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei mutwilliger und beabsichtigter Schadensverursachung kann ein Hausverbot verhängt werden.
- 2.2. Eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ aus dieser Geschäftsvereinbarung ist ausgeschlossen.

3. Physiotherapie - Abrechnungsmodus

3.1. Wahltherapeuten-Modus

Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass alle physiotherapeutischen Behandlungen in der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ im Zuge des Wahltherapeuten-Modus abgerechnet werden. Das bedeutet, dass alle Leistungen, welche von der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ erbracht werden, vorerst dem Patienten privat in Rechnung gestellt werden. Wahlphysiotherapeuten sind für mehrere, aber teilweise unterschiedliche Krankenkassen tätig. Für Sie als Kunde heißt es, dass Sie vor Behandlungsbeginn eine Verordnung (Überweisung) des behandelnden Arztes benötigen, welche bei Bedarf vor der ersten Behandlung chefärztlich bewilligt werden muss.

Info: Als Wahltherapeut hat man nicht automatisch bei allen Krankenkassen einen Vertrag, deshalb erkundigen Sie sich bitte vor der 1. Behandlung, ob Ihr Physiotherapeut im Wahlphysiotherapeutenverzeichnis Ihrer Sozialversicherung aufscheint.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Tarife der Therapeuten und die Kostenrückerstattung der Krankenkassen unterschiedlich hoch sein können. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrem Wahltherapeuten und Ihrer Krankenkassa im Vorhinein über die Höhe seines Honorars und der Kostenrückerstattung. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Behandlung, eingebrachte Forderungen von Seiten des Patienten nicht berücksichtigt werden können und die erfolgten Leistungen zur Gänze verrechnet werden. Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ übernimmt keine Verantwortung für Mehrkosten, die durch etwaiges Verabsäumen der Einholung einer Honorarinformation entstehen.

3.2. Rechnungsweg

Der Patient erhält nach Abschluss der Therapie eine Rechnung per Post zugesandt, welche innerhalb einer Frist von 10 Tagen einbezahlt werden muss. Bei Barzahlung wird dieser Zahlungsvorgang auf der Honorarnote vermerkt und der Zahlungseingang bestätigt- die Honorarnote gilt damit als Einzahlungsbestätigung. Die Rechnung beinhaltet eine Original-Honorarnote, ein Duplikat der Honorarnote, ein Informationsblatt bezüglich der Abwicklung der Kostenrückerstattung, einen Erlagschein, sowie den Original-Überweisungsschein, sofern er bei Beginn der Behandlung dem Physiotherapeuten ausgehändigt wurde.

Im Falle einer längeren Therapie-Periode ist die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ berechtigt, Zwischenrechnungen zu stellen. In der Regel werden diese zu Quartalsende beziehungsweise nach Beendigung der sechsten Therapie ausgesendet. Bei längeren Therapieperioden ist die Praxisgemeinschaft „Die Humanmechaniker“ berechtigt, die Zwischenrechnungen jeweils zu Monatsende zu stellen.

3.3. Mahnweg

Falls der Zahlungsaufforderung nach 10 Tagen nicht nachgekommen wird, kommt es zum Mahnweg und damit automatisch verbundenen Mehrkosten für den Patienten. In der Regel werden drei Mahnungen im Abstand von vierzehn Tagen versendet, bevor die Sachlage der zuständigen Rechtskanzlei übergeben wird.



Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ ist berechtigt, Mahnspesen für den damit entstandenen Mehraufwand zu berechnen.

4. Physiotherapie-Abrechnung mit den Krankenkassen

4.1. Kostenrückerstattung

Nach Bezahlung der Honorarnote hat der Patient die Möglichkeit, eine Kostenrückerstattung zu beantragen. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt: Die Original-Honorarnote, der Einzahlungsbeleg und der Überweisungsschein der zuweisenden Stelle. Die Höhe der Kostenrückerstattung variiert innerhalb der verschiedenen Krankenkassen, beträgt zum Beispiel bei der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse 80% des Kassentarifes.

Das sind umgerechnet (im Tarif A bei € 35,-/30 min) 54% des Privat-Honorars. Ist eine Zusatzversicherung des Patienten vorhanden, obliegt es dem Patienten, die Möglichkeit einer weiteren Kostendeckung (bis zu 100%) zu erörtern.

Tarifänderungen sind dem Therapeuten jedoch hierbei vorbehalten.

4.2. Arbeitsunfall

Im Falle eines Arbeitsunfalls übernimmt die Unfallversicherung Ihres Arbeitsgebers die gesamten Kosten, die für die physiotherapeutische Behandlung anfallen. Für mehr Informationen kontaktieren Sie bitte die AUVA (Tel.: +43 732 23 33-0)

4.3. Chefarztpflicht

Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ übernimmt keine Verantwortung für Mehrkosten, die durch etwaiges Verabsäumen der Einholung einer chefarztlichen Bewilligung bei der zuständigen Krankenkasse entstehen. Im Falle einer Chefarztpflicht obliegt es dem Patienten, einen weiteren Überweisungsschein bei der zuweisenden Stelle zu beantragen. Den chefarztlichen Bewilligungsantrag übernimmt die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“.

4.4. Therapiedauer

Die Therapiedauer wird jeweils vom Therapeuten festgelegt. Sie ist spezifisch auf den Patienten und dessen Befundungs-Ergebnis abgestimmt und ist daher von Patient zu Patient variabel. Für den Fall, dass der Patient eine bestimmte Therapiedauer nicht überschreiten möchte, ist es notwendig, dies dem Therapeuten vor Beginn der Behandlung mitzuteilen. Andernfalls wird darauf hingewiesen, dass, nach Abschluss der Behandlung, eingebrachte Forderungen von Seiten des Patienten nicht berücksichtigt werden können und die erfolgten Leistungen zur Gänze verrechnet werden.

4.5. Erstbehandlung

Beim ersten Behandlungstermin sind die bewilligte Zuweisung, ärztliche Befunde, Röntgenbilder, MRT ect., sowie bequeme Kleidung mitzunehmen.

5. Terminänderungen/-absagen

Da es nicht möglich ist kurzfristig abgesagte Termine an andere Patienten zu vergeben, bitte ich Sie die Absage eines Termins mind. 24h vor diesem bekannt zu geben. Es ist zu beachten, dass nicht eingehaltene bzw. zu spät abgesagte Termine zur Gänze verrechnet werden müssen!

6. Nebenabreden/Irrtumsanfechtung

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Ebenso gibt es auch keine Irrtumsanfechtung.

7. Haftung

7.1. Die Praxisgemeinschaft „Die Humanmechaniker“ übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld.

7.2. Es werden keinerlei Haftungen für Sach- und Körperschäden, die dem Kunden durch unsachgemäße Benutzung von Gerätschaften und für solche, die ihm durch Dritte zugefügt werden, übernommen. Es obliegt dem Kunden, bei Benutzung von Gerätschaften Gebrauchsvorgänge bei der Geschäftsführung der Praxisgemeinschaft „Die Humanmechaniker“, zu erfragen; ansonsten erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr.

8. Öffnungs- und Nutzungszeiten

Öffnungszeiten laut dem aktuellen Aushang. Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ behält sich vor, wegen besonderer Veranstaltungen, Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten, Wartungen, oder Sonstiges an 7 Tagen pro Jahr geschlossen zu bleiben.

Es erfolgt eine rechtzeitige Ankündigung, d.h. mindesten 10 Tage im Voraus.

Die Öffnungszeiten am Wochenende und Feiertagen obliegt der Geschäftsführung.

Die Nutzungszeiten können verkürzt werden, ohne das hieraus Ansprüche gegen die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ gemacht werden können.

9. Verschwiegenheitspflicht

Persönliche und medizinische Daten, die im Zuge einer Behandlung der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ weitergegeben werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und werden nicht an Dritte weiter gegeben.

10. Gerichtsstand

Es ist österreichisches Recht anzuwenden. Bei Streitigkeiten aus gegenständlichem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz vereinbart.